

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Folgende Änderungen in **§ 24 der Geschäftsordnung des Rates** werden beschlossen:

Abs. 1:

f) die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen getrennt nach Fraktionen.

Abs. 3:

Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern innerhalb von 3 Wochen nach der Sitzung zuzuleiten.